

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung für den Bereich der Tarifbeschäftigten in der Bezügestelle des Landes Sachsen-Anhalt

Vorwort

Um den Tarifbeschäftigten ihr zustehendes Entgelt zu gewähren, verarbeitet die Bezügestelle deren personenbezogene Daten.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat sich die Europäische Union der Vereinheitlichung der Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen. Die geschaffenen Vorschriften der DSGVO gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und genießen Vorrang gegenüber den nationalen Regelungen.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn die Bezügestelle personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten zum Beispiel erhebt, speichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden werden Sie darüber informiert, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Finanzamtes Dessau-Roßlau richten.

Im Regelfall ist das Finanzamt Dessau-Roßlau für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich.

Die entsprechenden **Kontakt**daten für das Finanzamt Dessau-Roßlau sowie für die/den dortige(n) Datenschutzbeauftragte(n) lauten:

Haus-und Postanschrift:

Beauftragte(r) für den Datenschutz
Finanzamt Dessau-Roßlau
Kühnauer Str. 166
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail: poststelle@fa-des.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

2. Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Um die Aufgabe zu erfüllen, das den Tarifbeschäftigten zustehende Entgelt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder), des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte), des Tarifvertrages zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TVÜ-Ärzte), der Haustarifverträge der Universitätskliniken Magdeburg und Halle sowie der Tarifverträge, die den TV-L, den TVÜ-Länder, den TV-Ärzte und den TVÜ-Ärzte ergänzen, ändern oder ersetzen, in der Fassung, die für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und für das Land Sachsen-Anhalt jeweils gilt, korrekt zu ermitteln, werden personenbezogene Daten benötigt. Nur so ist es möglich, den jeweiligen Anspruch auf Entgelt umfassend zu prüfen.

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in dem **Abrechnungsverfahren** verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Die Erhebung geschieht mittels Bezügefragebogen, Personalbogen und/oder Veränderungsanzeige, welche in der Regel von Ihrer Personalstelle an Sie ausgehändigt und in einer Ausfertigung an das Finanzamt Dessau-Roßlau - Bezügestelle - weitergeleitet werden. Die erhobenen Daten werden anschließend im Abrechnungsverfahren erfasst und ggf. in der Bezügeakte abgelegt. Nur in den gesetzlich oder satzungsrechtlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines Abrechnungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch **für andere Zwecke verarbeitet** werden.

Beispiel zur Verarbeitung:

Die von der Personalstelle erhobenen Daten werden durch diese zur Ermittlung der korrekten Entgeltgruppe und Entgeltstufe verarbeitet. Die Bezügestelle pflegt die übersandten Daten in das Abrechnungsverfahren ein, diese werden dort gespeichert und zur Ermittlung des zustehenden Entgelts verarbeitet. So kann zum Beispiel der Aufstieg in die nächsthöhere Entgeltstufe durch das Abrechnungsverfahren automatisch berücksichtigt und so das korrekte Entgelt ermittelt werden.

Beispiel zur Weiterverarbeitung:

Die von der Bezügestelle verarbeiteten Daten werden zum Zweck einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) übermittelt, welche diese dann im Rahmen der Pflicht- und/oder freiwilligen Versicherung weiterverarbeitet.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- **allgemeine Angaben**

zum Beispiel Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Steuer-Identifikationsnummer, individuelle Besteuerungsmerkmale, vermögenswirksame Leistungen, Riestervertrag und Bankverbindung

- **ergänzende Angaben**

zum Beispiel Angaben zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten** erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an die Bezügestelle verpflichtet bzw. berechtigt sind.

Beispiele:

- digitale Übermittlung aller Daten für den Lohnsteuerabzug zwischen den Finanzämtern, dem Arbeitgeber und den Tarifbeschäftigten im Rahmen des ELSTAM-Verfahrens („Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“)
- Berechtigung der Landesfamilienkasse zur Übermittlung des für die jeweilige Kindergeldzahlung maßgeblichen Sachverhalts an die zuständige Bezügestelle (§ 68 Absatz 4 Einkommensteuergesetz)

4. Wie werden diese Daten verarbeitet?

Im **Abrechnungsverfahren** werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann der Ermittlung der zustehenden Bezüge, zum Beispiel Aufstieg in die nächsthöhere Stufe, zugrunde gelegt. Dabei kommen **technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen** zum Einsatz, um diese Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?

Alle personenbezogenen Daten, die in einem Abrechnungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (zum Beispiel an die Einzugstellen der Sozialversicherung oder die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) weitergegeben werden, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die **Weitergabe gesetzlich oder satzungsmäßig zugelassen** ist.

Beispiele:

- Weitergabe der personenbezogenen Daten an die zuständigen Sozialversicherungsträger
- Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Steuerbehörden
- Weitergabe der personenbezogenen Daten an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten, die in der Bezügeakte enthalten sind, sind von der Bezügestelle nach ihrem Abschluss - also wenn die/der Tarifbeschäftigte aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden ist, mit Ablauf des Jahres der Vollendung der Regelaltersgrenze - 5 Jahre aufzubewahren (§ 28 DSG-LSA i. V. m. § 90 Abs.1 LBG LSA).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)**

Sie können Auskunft über Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

- **Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie unverzüglich eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung/“Recht auf Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO)**

Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die daran anknüpfende Verpflichtung der verarbeitenden Stelle zur unverzüglichen Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von der zuständigen Bezügestelle zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)**

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

- **Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu widersprechen. Allerdings kann dem nicht nachgekommen werden, wenn der Verantwortliche zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen kann, die Ihre Interessen,

Rechte und Freiheiten überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

- **Recht auf Beschwerde (Artikel 77 DSGVO)**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Dies ist die/der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Die entsprechenden Kontaktdaten der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz lauten:

Haus-/Postanschrift:

Landesbeauftragte(r)
für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstraße 9
39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten:

In einigen Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. Sofern Ihrem Anliegen aus gesetzlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, wird Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt.